

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-988/26-1988

Eisenstadt, am 3. 5. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: GZ FS-110/8-III/9/88

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	34 - GE 988
Datum:	05. MAI 1988
Verteilt	06. Mai 1988 <i>Rindler</i>

An das

Bundesministerium für Finanzen

Dr. Reinhard

Himmelfortgasse 4-8

1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schick

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 3. 5. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,
~~Wien~~
zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller